

BLICKPUNKT BORNHÖVED



Bekanntmachungsblatt der amtsangehörigen
Gemeinden des Amtes Bornhöved
und des Schulverbandes Sventana Bornhöved.

Telefonische Anzeigenannahme: 0 43 26 / 6 18 · Fax 0 43 26 / 18 99

Die Amtlichen Bekanntmachungen beginnen auf Seite 2
Den Ärztlichen Notdienst finden Sie auf Seite 4

Gemeinde Schmalensee

Terminabsprache 2025

An alle Vereine, Wählergruppen und Organisationen in der Gemeinde Schmalensee: **Am Donnerstag, 12. Dezember**, findet die Terminabsprache für das Jahr 2025 statt. Beginn ist um 19 Uhr im Gemeindefestsaal am Gasthof Voß (Dorfstraße 13). Die Absprache sorgt dafür, dass es auch im neuen Jahr nicht zu Terminkollisionen kommt und die Belegung des Gemeindefestsaals planbar ist. Deshalb sind auch die Vereine, deren Veranstaltungen in der zweiten Jahreshälfte stattfinden, aufgefordert, diese möglichst jetzt

schon anzumelden. Resultat der Absprache wird der „Terminkalender der Gemeinde Schmalensee 2025“ sein, der im Blickpunkt veröffentlicht und auf der Homepage gemeinde-schmalensee.de jederzeit einsehbar sein wird. Wer nicht an der Terminabsprache am 12. Dezember teilnehmen kann, hat die Möglichkeit, seine Terminwünsche vorab bei den Gemeindevertretern Christopher Brust und Christian Detlof oder Bürgermeister Dirk Griese einzureichen, damit sie bei dem Treffen Berücksichtigung finden.

A.H.K. auch von privat
Recyclinghof Teesfeld
Containerdienst für...
Sand-Kies-Recycling
Hohl-Isolier
Hohl-Isolier
www.ahk-rotbuschen.de
Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 7-18 Uhr, Sa: 8-12 Uhr, So: 10-12 Uhr
Kontakt: 04557-981499

Günnebeker Plattsacker

im Gönnebeker Bürgerverein

Wihnachtsfier in Dörphuus

Hartlich Inladen to de Wihnachtsfier vun de Günnebeker Plattsacker an **Dingsdag, 10. Dezember**, in „Uns Dörphuus“ an Rotbüschenkamp in Günneb. Klock 15 Uhr wüllt wi Klönsnack höllen, vörlesen, singen un Geschichten hören. Nah de Koffietafel schöölt uns Kinner mit Darbeeden überraschen. Later schöölt wi denn den Nikolaus inbeten, so dat he en paar Geschenke an de Kin ner un de Plattsacker verdeelen kann. Wi bidden üm fixe Deelnahm-Anmellen ünner Tel./WhatsApp 01516-2952775 (Meike)

Gemeindefestsaal Trappenkamp

Was bringt bei Ihnen dieses Jahr der Nikolaus?

Garantierte Freude und eine tolle Zeit in unserem schönen Waldschwimmbad können Sie bereits jetzt mit einer **Saisonkarte für die Badesaison 2025** verschenken. Die Gutscheine sind ab sofort in unserem Kundencenter in der Erfurter Straße 2 in Trappenkamp erhältlich. Eine Kindersaisonkarte

ist zum Beispiel schon für 25,00 € zu haben. Nur Barzahlung möglich. Alle aktuellen Preise finden Sie auf unserer Webseite www.gemeindefestsaal-trappenkamp.de. Bei Fragen sind wir gerne unter Tel. 04323/80 54 480 für Sie da.



Ambulante Krankenpflege
NIELS FRIEBÖSE

Schöne Weihnachtszeit



Danziger Str. 12a · 24610 Trappenkamp
Telefon: 04323 6720 · Fax: 04323 900407 · E-Mail: info@frieboese.de

www.frieboese.de

Genießen Sie Ihre neue Wohlfühlase schon bald:
Wir bauen noch vor dem Frühjahr auf!



Aktion zum Saisonende: 12 % Rabatt

Nelson Park 23795 Schackendorf, Eichhorst 11
0 45 51 / 8 56 86 76
Terrassendächer www.nelsonpark-td.de

Neu! Besuchen Sie unsere Ausstellungsräume
in 23623 Ahrensböök, Lübecker Straße 17

Ludwig's Praxis

Wir bieten auch in diesem Jahr unsere beliebten Weihnachtsgutscheine an:

6x Heißluft und Massage für 189,- €
oder 6x Fango und Massage für 249,- €

Wir wünschen allen unseren Patienten
eine schöne Weihnachtszeit und
Gesundheit im neuen Jahr.



Wir machen Urlaub vom 23.12.2024 bis 02.01.2025

Kurlandstr. 22 · 24610 Trappenkamp · Tel. u. Fax 0 43 23 / 34 17

zertifizierter Hundetrainer durch die Tierärztekammer Schleswig-Holstein
E-Mail: info@Hundeschule-uh.de
Web: www.Hundeschule-uh.de
Mobil 0171 / 6 81 14 00
Fon 04526 / 381 61 47

Hunderziehung liebevoll und konsequent
Am 21.12. um 11.00 Uhr traditionelle Weihnachtsfeier auf dem Hundeplatz.
Alle unsere alten und aktuellen Kunden sind herzlich willkommen.

Freiwillige Feuerwehr Bornhöved, Damsdorf, Gönnebek, Trappenkamp, Schmalensee, Stocksee, Tarbek, Tenfeld.

Erfolgreicher Abschluss der Truppmannausbildung 2024

Mit dem Abschluss der Truppmannausbildung 2024 stellt sich eine neue Generation engagierter Feuerwehrleute der wichtigen Aufgabe, für die Sicherheit der Bürger zu sorgen. Seit September haben 17 Teilnehmer aus dem Amt Bornhöved sowie zwei Teilnehmer aus der Gemeinde Dersau umfangreiches Wissen und praktische Fähigkeiten in der Feuerwehrgrundausbildung erlernt. An vielen Abenden eigneten sich die Teilnehmer das notwendige theoretische Grundwissen an. An Wochenenden wurde dieses Wissen bei praktischen Übungen vertieft, um im Ernstfall routiniert und sicher agieren zu können. Mit Abschluss des 70-stündigen Lehrgangs in Theorie und Praxis am 9.

November erhielten nun alle ihre Lehrgangsbescheinigungen. „Menschenleben zu retten ist nicht nur eine Aufgabe, es ist eine Leidenschaft,“ betont Ausbildungsleiter Philipp Hannemann, der stolz auf die Leistung der Gruppe ist und den Absolventen viel Erfolg für ihren weiteren Weg wünscht. Auch Amtwehrführer Marco Dorwo zeigt sich erfreut über den Zuwachs von 15 neuen Kameraden im Amt Bornhöved: „Diese Verstärkung macht uns ein Stück weit schlagkräftiger. Weitere helfende Hände sind jederzeit willkommen.“ Mit dem erfolgreichen Abschluss der Grundausbildung beginnt für die Teilnehmer nun die spannende nächste Etappe ihrer Feuerwehrlaufbahn.

Amtliche Bekanntmachungen

Die rechtswirksamen Bekanntmachungen erfolgen über die Homepage.
Die nachstehenden Bekanntmachungen haben nur nachrichtlichen Charakter.

Satzung

über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schmalensee vom 13.11.2024 (Gebührensatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 17 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 4 und 6 Abs. 1 – 4, Abs. 5 Satz 1-4, Abs. 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes sowie § 14 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schmalensee in den jeweils zzt. geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.11.2024 folgende Satzung erlassen:

I. Abschnitt: Grundlagen der Abgabenerhebung

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Gemeinde betreibt die Abwasserbeseitigung nach Maßgabe der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schmalensee vom 18.10.1989.
- (2) Die Gemeinde erhebt für die Vorhaltung und Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung Gebühren.

II. Abschnitt: Gebühren für die Abwasserbeseitigung

§ 2

Grundsätze der Gebührenerhebung

- (1) Für die Vorhaltung und die Inanspruchnahme der Abwasserbeseitigungsanlage und für die nach § 9 Abwasserabgabengesetz zu entrichtende Abwasserabgabe werden Abwassergebühren für die Grundstücke erhoben, die an diese öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind oder in diese entwässern.
- (2) Abwassergebühren werden als Grundgebühren für das Vorhalten der jederzeitigen Leistungsbereitschaft für die Grundstücke, die an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind, und als Zusatzgebühren für die Grundstücke, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage einleiten oder in diese entwässern, erhoben.

§ 3

Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

- (1) Die Grundgebühr wird je Grundstücksanschluss (Abwasseranschluss) berechnet.
- (2) Die Zusatzgebühr wird nach einem die tatsächliche Inanspruchnahme berücksichtigenden Maßstab erhoben.
- (3) Maßstab für die Zusatzgebühr ist die Schmutzwassermenge, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 cbm Schmutzwasser.
- (4) Als in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt gelten
 1. die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,
 2. die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge,
 3. die tatsächlich eingeleitete Schmutzwassermenge, insbesondere soweit eine Abwassermesseinrichtung besteht.
- (5) Hat ein Wasserzähler oder eine Abwassermesseinrichtung nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wasser- bzw. Schmutzwassermenge von der Gemeinde unter Zugrundelegung des Verbrauchs bzw. der Einleitungsmenge des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenpflichtigen geschätzt.
- (6) Sämtliche Kosten für die Beschaffung, den Einbau und die Unterhaltung der Messeinrichtung bei privaten Wasserversorgungsanlagen trägt der Anschlussnehmer. Abnahme und Ablesen der Messeinrichtung erfolgen durch die Gemeinde.
- (7) Die für die Zusatzgebühr relevanten Schmutzwassermengen sind durch Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten von einer Fachfirma installieren zu lassen hat.
- (8) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigung gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt. Der Antrag ist nach Ablauf des Kalenderjahres innerhalb von zwei Monaten beim Amt einzureichen. Für den Nachweis gilt Abs. 7 sinngemäß. Die Gemeinde kann nach Anhörung des Antragstellers auf dessen Kosten Gutachten anfordern. Zuviel erhobene Gebühren sind zu verrechnen oder zu erstatten.
Das zum Sprengen von Gärten und in gärtnerischen Betrieben verwendete Wasser ist durch besondere Wasserzähler (Nebenzähler) nachzuweisen. Diesen hat der Gebührenpflichtige bei der Gemeinde unter Verwendung eines vom Amt Bornhöved zur Verfügung gestellten Formulars für den Einbau eines Nebenzählers zu beantragen. Die Kosten des Nebenzählers und alle im Zusammenhang mit dessen Einbau und Betrieb stehenden Kosten hat der Grundstückseigentümer zu tragen. Der Nebenzähler ist von einer Fachfirma zu installieren und muss den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Bei nicht geeichten Nebenzählern findet eine Berücksichtigung der Abzugsmenge nicht statt.
- (9) Von dem Abzug nach Abs. 8 sind ausgeschlossen:
 - a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser,
 - b) das zur Speisung von Heizungsanlagen gebrauchte Wasser.
- (10) Bei landwirtschaftlichen Betrieben, die an die zentrale Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, sind die Wasserzähler so einzubauen, dass das für die Tränkung des Viehs entnommene Wasser durch einen zweiten

Wasserzähler gezählt wird.

Die Gemeinde ist berechtigt, diesen Wasserzähler zu verplomben. Nach Ablauf der amtlichen Eichzeit ist der Zähler auszutauschen.

- (11) Wird in die Abwasseranlage stark verschmutztes Abwasser eingeleitet und biologisch gereinigt, so werden zu dem Gebührensatz nach Abs. 3 Zuschläge erhoben.
Als Grundlage für die Berechnung der laufenden Abwassergebühren gilt der biochemische Sauerstoffbedarf bei fünftägigem Abbau (BSB₅).
Übersteigt die Verschmutzung des Abwassers die eines häuslichen Abwassers, dessen BSB₅ = 360 g/cbm ist, um mehr als 50 %, so erhöht sich für je 50 % zusätzlicher Abwasserverschmutzung entsprechend 180 g/cbm BSB₅ die Abwassergebühr um jeweils 20 %.

Es ergeben sich somit folgende Gebührenfaktoren:

- bis 540 g/cbm BSB₅ = 1,0
- bis 720 g/cbm BSB₅ = 1,2
- bis 900 g/cbm BSB₅ = 1,4 usw.

Für die Berechnung muss die Abwassermenge jeweils mit diesem Faktor multipliziert werden.

Ist die Feststellung der Abwasserverschmutzung nicht aufgrund üblicher und anerkannter Erfahrungswerte möglich, so kann die Gemeinde auf Kosten des Anschlussberechtigten Abwasseruntersuchungen vornehmen lassen. Die Untersuchungen können je nach Lage des Falles auch periodisch erfolgen.

Die Gemeinde kann bereits im Zweifelsfalle die Einleitung solcher Abwässer untersagen oder Einrichtungen für eine Vorbehandlung zur Herabsetzung der Schädlichkeit fordern.

Für die Festlegung der Abwassergebühren gilt der Mittelwert des BSB 5 dieser Untersuchungen.

§ 4

Erhebungszeitraum

- (1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Soweit Gebühren nach den durch Wasserzähler ermittelten Wassermengen erhoben werden (§ 3 Absatz 4 Nr. 1), gilt als Berechnungsgrundlage für den Erhebungszeitraum der Wasserverbrauch der Ablesperiode, die jeweils dem 31.12. des Kalenderjahres vorausgeht. Die Ablesung der Wasserzähler erfolgt jeweils zeitnah zum Wechsel des Kalenderjahres.

§ 5

Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht für die Grundgebühr besteht, sobald das Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen ist.
- (2) Die Gebührenpflicht für Zusatzgebühren besteht, sobald das Grundstück an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossen ist und der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung von dem Grundstück Abwasser zugeführt wird.
- (3) Die Gebührenpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Anschluss an die Anlage außer Betrieb genommen wird und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 6

Entstehung und Beendigung des Gebührenanspruchs

- (1) Der Gebührenanspruch entsteht mit der Inanspruchnahme. Für Grundgebühren entsteht der Gebührenanspruch durch die Bereitstellung, frühestens jedoch mit dem 1. des Monats, der auf den Tag des betriebsfertigen Anschlusses des Grundstückes an die Abwasseranlage folgt. Für Zusatzgebühren entsteht der Gebührenanspruch durch die Einleitung. Die Abrechnung entstandener Ansprüche erfolgt jährlich (§ 4); vierteljährlich werden Vorauszahlungen für schon entstandene Teilansprüche erhoben (§ 7).
- (2) Wechselt der Gebührenschuldner während des Jahres, entsteht der Anspruch gegen den neuen Gebührenschuldner mit Beginn des Monats, der dem der Rechtsänderung folgt, wenn der bisherige oder der neue Eigentümer der Gemeinde den Eigentumswechsel nachweist. Bis zur Anzeige des Wechsels sind der bisherige und der neue Gebührenschuldner Gesamtschuldner.
- (3) Der Gebührenanspruch endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Anschluss an die Anlage außer Betrieb genommen wird und dies der Gemeinde schriftlich angezeigt wird.

§ 7

Vorauszahlungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorauszahlungen auf die Gebühren verlangt werden. Die Höhe richtet sich nach der voraussichtlich entstehenden Gebühr für das laufende Jahr.
- (2) Vorauszahlungen werden mit je einem Viertel des Betrages nach Abs. 1 Satz 2 am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. erhoben. Die durch bisherigen Bescheid festgesetzten Vierteljahresbeträge sind innerhalb des nächsten Jahres zu den angegebenen Zeitpunkten so lange zu zahlen, wie der neue Bescheid noch nicht erteilt worden ist.
- (3) Bestand für einen Anschluss im vergangenen Kalenderjahr noch keine Gebührenpflicht oder hat sich der Benutzungsumfang seitdem wesentlich geändert, wird die zugrunde zu legende Wassermenge geschätzt.
- (4) Bei der Neuveranlagung ist die Gebühr für verstrichene Fälligkeitspunkte innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides in einer Summe zu zahlen. Nach Beendigung der Gebührenpflicht endgültig festgestellte Abrechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides auszugleichen. Dasselbe gilt für die Abrechnung von Schätzungen. Nachzahlungen aus der endgültigen Abrechnung für das vergangene Kalenderjahr sind innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten. Überzahlungen werden mit den nächsten fällig werdenden Vor-

auszahlungen verrechnet.

§ 8

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind die Grundstückseigentümer und dinglich Nutzungsberechtigten, bei Wohnungs- oder Teileigentum die Wohnungs- oder Teileigentümer.
- (2) Mehrere Eigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grundstück Berechtigte sind Gesamtschuldner. Das gilt auch für die Wohnungs- und Teileigentümer in einer Eigentümergemeinschaft hinsichtlich der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Gebühren.

§ 9

Fälligkeit

Die Gebühren werden durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden sein kann, festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig; § 6 Abs. 2 bleibt unberührt.

§ 10

Gebührensätze

- (1) Die Grundgebühr beträgt:
für die Schmutzwasserbeseitigung 3,00 € je Monat.
- (2) Die Zusatzgebühr beträgt:
für die Schmutzwasserbeseitigung 4,45 € je cbm.
- (3) Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

III. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 11

Auskunfts-, Anzeige- und Duldungspflicht

Die Abgabepflichtigen haben der Gemeinde jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben nach dieser Satzung erforderlich ist. Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgaben beeinflussen (z. B. grundstückseigene Brunnen, Wasserzuführungen, Wasser- oder Abwassermessvorrichtungen), so hat der Abgabepflichtige dies unverzüglich der Gemeinde schriftlich anzuzeigen; dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden. Beauftragte der Gemeinde dürfen nach Maßgabe der Abgabenordnung Grundstücke betreten, um Bemessungsgrundlagen für die Abgabenerhebung festzustellen oder zu überprüfen; die Abgabepflichtigen haben dies zu ermöglichen.

§ 12

Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Abgabepflichten und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufrechts nach dem Baugesetzbuch der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuch, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde, des Bauamtes des Amtes Bornhöved, der automatisierten Liegenschaftsdatei des Amtes Bornhöved und des Katasteramtes, unter Beachtung des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) in der jeweils gültigen Fassung, durch die Gemeinde zulässig.
- (2) Soweit die Gemeinde die öffentliche Wasserversorgung selbst betreibt, ist sie berechtigt, die im Zusammenhang mit der Wasserversorgung angefallenen und anfallenden personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten für Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.
- (3) Soweit die Gemeinde sich bei der öffentlichen Wasserversorgung eines Dritten bedient oder in der Gemeinde die öffentliche Wasserversorgung durch einen Dritten erfolgt, ist die Gemeinde berechtigt, sich die zur Feststellung der Abgabepflichten und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten von diesen Dritten mitteilen zu lassen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterzuverarbeiten.
- (4) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichten und von nach den Absätzen 1 bis 3 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichten mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen Pflichten nach §§ 3 Abs. 7 und § 11 der Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

§ 14

Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schmalensee (Gebührensatzung Abwasserbeseitigung) vom 17.12.2010 einschließlich der dazu ergangenen Nachtragsatzungen außer Kraft.

Schmalensee, d. 13.11.2024

L.S.

Dirk Griese, Bürgermeister

Bundestagswahl 2025 Wahlhelfer gesucht

Am 23.02.2025 findet die vorgezogene Bundestagswahl 2025 statt.

Amtliche Bekanntmachungen

Die rechtswirksamen Bekanntmachungen erfolgen über die Homepage.

Die nachstehenden Bekanntmachungen haben nur nachrichtlichen Charakter.

Auch für diese Wahl werden wieder interessierte Wahlberechtigte (ab 18 Jahren) gesucht, um beim Ablauf der Wahl (inkl. Stimmzählung) in einem der Wahlvorstände mitzuwirken.

Scheuen Sie sich nicht, auch ohne Erfahrung, Teil eines Wahlvorstandes zu werden. Sie werden über alles informiert und es stehen Ihnen sowohl „erfahrene“ Wahlvorstände, aber auch die Mitarbeiter des Ordnungsamtes für all Ihre Fragen zur Verfügung.

Für diese Tätigkeit wird eine Pauschale in Höhe von 50,00 € gezahlt.

Bei Interesse melden Sie sich im Ordnungsamt des Amtes Bornhöved unter 04323 / 9077-30 oder direkt per Mail an eike.tralau@amt-bornhoeved.de. Alternativ ist eine Online-Anmeldung über den angegebenen QR-Code möglich (kein Service-Konto des Schleswig-Holstein-Portals notwendig).



Amt Bornhöved
Der Amtsdirektor - Ordnungsamt-

Ablesen der Wasserzähler in den Gemeinden Bornhöved, Damsdorf, Gönnebek, Schmalensee, Stocksee, Tarbek und Tensfeld

Auch in diesem Jahr werden die Verbräuche zur Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren für den Abrechnungszeitraum 2024 in den Gemeinden Bornhöved, Damsdorf, Gönnebek, Schmalensee, Stocksee, Tarbek und Tensfeld durch eine **Selbstablesung** der Wasserzähler ermittelt. Hierzu werden Ihnen entsprechende Ablesekarten zugehen.

Bitte senden Sie die Ablesekarte vollständig ausgefüllt an das Amt Bornhöved zurück oder teilen Sie Ihren Zählerstand per E-Mail mit.

Bitte beachten Sie: Eine telefonische Entgegennahme des Zählerstandes **ist nicht möglich**.

Die Zählerstände sind bitte **bis spätestens zum 31.12.2024** zu übermitteln. Sollten Sie Fragen zu dem Verfahren haben, wenden Sie sich gern an die Amtsverwaltung, Frau Riecken, Tel. 04323/9077-39.

Amt Bornhöved, Der Amtsdirektor

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trappenkamp
Donnerstag, 12.12.2024 um 19:30 Uhr
Bürgerhaus, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp

Tagesordnung:
öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2024
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte aus den Ausschüssen
6. Einwohnerfragezeit (Teil 1)
7. Änderung der Straßenreinigungssatzung
8. Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung der Gemeinde Trappenkamp und Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Trappenkamp aufgrund des Zitiergebotes
9. Beschluss über den Entwurf einer Fortschreibung des Lärmaktionsplanes
10. Erlass einer Neufassung der Gebührensatzung der Gemeinde Trappenkamp für den Waldfriedhof Trappenkamp
11. Neufassung zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)
12. Beschluss einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Trappenkamp (Hebesatzsatzung)
13. Erlass einer Neufassung der Satzung der Gemeinde Trappenkamp über die Erhebung von Marktstandsgeld (Marktstandsgeldsatzung)
14. 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Trappenkamp über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortszentrum"
15. Einwohnerfragezeit (Teil 2)
16. Verschiedenes

Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.

17. Personalangelegenheiten: Bericht des Bürgermeisters
18. Nachbesetzung einer vakanten Stelle im Bereich der OGS Trappenkamp
19. Sachstandsbericht zum Thema elektronische Arbeitszeiterfassung für die Mitarbeitenden der Gemeinde Trappenkamp
20. Bericht des Bürgermeisters
21. Ausführung von Beschlüssen der Gemeindevertretung
22. Baumfällungen in der Waldstraße/Lummerland - Beratung und ggfs. Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise
23. Erneute Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Aufhebung eines Nutzungsvertrages
24. Beratung und Beschluss zur Neuverpachtung des Sportlerheimes
25. Beratung und Beschluss zu Anpassungsvereinbarungen mit dem Einrichtungsträgern der örtlichen Kindertagesstätten
26. Beratung und Beschluss über die Vergabe von Elektroinstallationsarbeiten im Rahmen des Projektes Dreifeldsporthalle
27. Beratung und Beschluss über die Vergabe von Heizungsinstallationsarbeiten im Rahmen des Projektes Dreifeldsporthalle
28. Beratung und Beschluss über die Vergabe von Heizungsinstallationsarbeiten - Heizungszentrale im Rahmen des Projektes Dreifeldsporthalle
29. Beratung und Beschluss über die Vergabe von Lüftungsinstallationsarbeiten im Rahmen des Projektes Dreifeldsporthalle
30. Beratung und Beschluss über die Vergabe von Sanitärinstallationsarbeiten im Rahmen des Projektes Dreifeldsporthalle

öffentlich
31. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
gez. Harald Krille, Bürgermeister

Akkordeon-Orchester Trappenkamp (AkkOrt)

Weihnachtsstimmung

Mit einem Programm voller fröhlicher und besinnlicher Melodien sind wir unter der Leitung von Elisabeth Busse am **14.12. um 17.00 Uhr** zu Gast bei der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Trappenkamp und laden gemeinsam zu einem Adventskonzert in die Friedenskirche ein. Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei!



Infoveranstaltung zum Schuljahr 2025/2026

Am **Donnerstag, den 12.12. um 18:00 Uhr** wird es an unserer Schule eine Informationsveranstaltung geben, zu der wir Dich, liebe zukünftige Fünftklässler, und Sie, liebe Eltern sowie Erziehungsberechtigte sehr gerne einladen wollen. Die Veranstaltung wird ca. 90 Minuten dauern.



Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst am 08.12., in unserer Friedenskirche mit Pastorin Ulrike Jenett. Mit Abendmahl.

Unser Posaunenchor probt immer mittwochs. Termine ab 16 Uhr und nach Absprache. Instrumente sind vorhanden, Anfänger sind herzlich willkommen.

Der Chor „Chorissimo“ trifft sich zur Probe immer freitags um 19:30 Uhr im Gemeindehaus. Alle Stimmen sind herzlich willkommen. Es hat unser „**Lebendiger Advent**“ begonnen.

Menschen, Institutionen, Einrichtungen und Vereine aus Trappenkamp öffnen ihre Türen, am jeweils 18.00 Uhr, für einen Moment der Besinnung, der Ruhe, des Gesprächs und des Staunens in der Adventszeit.

Mittwoch, den 04.12., um 18.00 Uhr Ursula Wienholz, Bogenstraße 4, **Donnerstag, den 05.12. um 18.00 Uhr** In der Friedenskirche: Gemeinsames Singen von Adventsliedern mit Carl-Walter Petersen. **Freitag, den 06.12., um 18.00 Uhr** Elfi Dammann, Breslauer Straße 14, **Samstag, den 07.12., um 18.00 Uhr** Neuapostolische Kirche, Gärtnerstraße 1-3, **Sonntag, den 08.12., um 10.00 Uhr** 2. Advent Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl, **Montag, den 09.12., um 18.00 Uhr** Ehepaar Bösebeck, Falkenweg 2, **Dienstag, den 10.12., um 18.00 Uhr** Katholische Kirchengemeinde, Pfarrheim, Sudetenplatz 15, **Mittwoch, den 11.12., um 18.00 Uhr** In der Friedenskirche: Adventliches von und mit unserem Bläserkreis, **Donnerstag, den 12.12., um 18.00 Uhr** Gemeindebücherei, Goethestraße 1

Freitag, den 13.12., um 18.00 Uhr Roswita Martschin und Sylvia Westendorff, Kurlandstr. 3 d

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 361 60
www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter am Wasserturm



Sonntag, 08.12.
10:00 Uhr Gottesdienst am 2. Advent
Mittwoch, 11.12.
Kein Gottesdienst



Der Nikolaus kommt ...

... am **Donnerstag, den 5. Dezember** können Kinder zwischen 16.00 und 18.00 Uhr je einen geputzten Schuh am Kuhberg 13 abgeben. Über Nacht füllt der Nikolaus sie mit netten und leckeren Dingen. Und am Freitag, den 6. Dezember können die gefüllten Schuhe beim Nikolaus persönlich zwischen 16.00 und 18.00 Uhr wieder abgeholt werden.



„Rock op Platt“

Steffie Steup und de Danzdeerns kommen mit ihrem Programm „Rock op Platt“ am **06.11.** in die Vicelin Kirche nach Bornhöved. Es ist eine gemeinsame Veranstaltung mit den Günnbeker Plattsnackern, LandFrauen und der Vicelin Kirche. Die Karte kostet 15,- €. Die Karten sind erhältlich im Kirchenbüro Bornhöved, Buchladen Bücherzeit, Werner Stöver, Gönnebek Sigrid Niels-Rönnau, Gönnebek Der Vorverkauf läuft.

Bildungsreise in die Toskana

2025 geht unsere gemeinsame Reise in die Toskana. Besuch in der Schatzkammer Italiens- inklusive kulinarischer Genüsse.



Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen:

Sonntag, 08.12.
10 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent mit Taufen, beiden Pastorinnen und Propst Faehling zum Ausklang des Jubiläumsjahres.
Samstag, 14.12. 24
9.30 Uhr Konfi-Tag
Zum Vormerken:
Sonntag, 15.12.24
10 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent mit Pastorin Egner
17 Uhr Adventskonzert mit dem Projektchor, dem Posaunen- und Kinderchor, Männerquartett „Kiel's Singers“, Leitung Soonyoung Yoo, Eintritt frei, Spenden für die Kirchenmusik erbeten.
Post für Dich – vom 1.-24.12. hält der Adventsbriefkasten vor dem Martin-Luther-Haus wieder jeden Tag eine kleine Überraschung für die Adventszeit bereit. Einfach vorbeikommen und „Post für Dich“ holen.
Advent to go – ab der ersten Dezember-Woche liegen auch auf den Dörfern adventliche Überraschungstütchen aus, die dort gerne mitgenommen werden kön-



St. Josef,
Sudetenplatz 15,
24610 Trappenkamp
regelmäßiger Gottesdienst:
sonntags um 09:00 Uhr
(bis November 2024, 11:00 Uhr)



Es wird weihnachtlich

Dieses Jahr sind wir das 12. Türchen des „Lebendigen Adventskalenders“, koordiniert von der evangelischen Kirchengemeinde. Freuen Sie sich auf eine halbe Stunde gemütliches Beisammensein am lodernen Kaminfeuer mit weihnachtlichen Geschichten, Gedichten, Keksen und Punsch. Es freut uns sehr, bei dieser vorweihnachtlichen Tradition mit dabei zu sein!
Los geht es um 18 Uhr!
Unser letzter Öffnungstag für dieses Jahr ist der 19. Dezember 2024!

Wir haben 2 Reisettermine im Angebot.
Anmeldungen bitte bis zum 15.01.2025

1. Gruppe 24.04. - 01.05.2025
Wibke Bock, Dorfstr. 7, 23813 Blunk
E-Mail: bock-wibke@t-online.de
2. Gruppe 01.05. – 08.05.2025
Inge Wiedekamp, Landstr. 23, 23820 Pronsdorf
E-Mail: i.wiedekamp@gmx.de

Städtereise nach Potsdam

Der LandFrauen Kreisverband Segeberg e.V bietet eine Städtereise nach Potsdam an. Das Programm ist vielfältig. Reisezeit 10.10.2025 – 12.10.2025.
Weitere Informationen und Anmeldung bei Petra Fahje
Tel. 04328-722327
Mobil: 0152-29423172

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bornhöved

nen: Landgasthof Voss in Schmalensee, Hofladen Markmann in Schönböken, Fleischerei Fritze in Kalübbe.

Eintrittskarten für die Silvesterfeier 2024

Im Kirchenbüro oder per mail sind ab sofort Eintrittskarten für die Silvesterfeier am 31.12.2024 ab 20 Uhr im Martin-Luther-Haus erhältlich. Der Eintritt kostet pro Person 25,- € inkl. Raclette-Essen, Getränke, Unterhaltung, Tanz und Musik.

So erreichen Sie uns:
Kirchenbüro Tel. 04323-901211,
E-Mail - kirchenbuero@kirchengemeinde-bornhoeved.de
Neue Sprechzeiten: Di und Do von 10:00 bis 11:30 Uhr oder nach Absprache.
Friedhofsverwaltung
Tel. 04323-6770,
E-Mail: friedhof@kirchengemeinde-bornhoeved.de, Sprechzeiten: Mo 14-15 Uhr, Mi+ Fr 9-10 Uhr oder nach Absprache.
Pastorin Egner- 04323-901214
Pastorin Karopka-0151-52172555
Vicelin-Kindergarten Bornhöved-Frau Stumpf, 04323-6464

CDU Ortsverband Schmalensee/Stocksee

Fusion eingeleitet

Einem Zusammengehen der CDU-Ortsverbände Bornhöved und Schmalensee/Stocksee zum 1. Januar 2025 steht nichts im Wege. Am 22. November besiegelten im Gasthof Voß getrennte Mitgliederversammlungen und ein gemeinsames Grünkohlessen beider Verbände ihre Fusion. Mit dem neuen Jahr gibt es dann nur noch den „CDU-Ortsverband Bornhöved und Umgebung“, weil sich der die Mitglieder des OV Schmalensee/Stocksee aufnehmende OV Bornhöved künftig so nennen wird. „Der neue Name knüpft an Traditionen an und zeigt zugleich eine Offenheit für neue Mitglieder auch aus anderen Orten rund um Bornhöved“, betonte Sönke Siebke, der noch bis 31. Dezember Ortsvorsitzender in Schmalensee/Stocksee ist. Sym-

bolisch reichte er seinen Vorsitzenden-Ordner an den Bornhöveder CDU-Chef Sönke Ehlers weiter, der sich „auf den gemeinsamen Weg in größerer Zusammensetzung“ freut. Insbesondere im Bereich der Finanzen ist bis dahin noch einiges zu tun, müssen Prüfungen und Übergaben stattfinden und mit den Mitgliedern des OV Schmalensee / Stocksee die Beitragszahlungen neu geregelt werden. Der neue beziehungsweise erweiterte CDU-Ortsverband wird unter seinen Mitgliedern einige Mandatsträger haben – allen vorweg die Bundestagsabgeordnete Melanie Bernstein. Außerdem ist Sönke Siebke Mitglied des Landtags, Reinhard Wundram gehört dem Segeberger Kreistag an.



Die Ortsvorsitzenden Sönke Ehlers (li.) und Sönke Siebke MdL.jpg

Kleingärtnerverein Trappenkamp e.v.

Dank an Bürgermeister Harald Krille

Wir bedanken uns herzlich bei Bürgermeister Harald Krille für die großzügige Unterstützung. Dank der Bereitstellung eines Häckslers und zweier Mitarbeiter durch die Gemeinde konnten wir unsere Arbeiten im Garten erheblich erleichtern. Diese Hilfe war für uns von großem Wert, und wir schätzen das Engagement der Gemeinde sehr.

STARKETISCHLEREI

- Rollladen**
Zeitlos, klassisch und mit hohem Schutzfaktor
- Markisen**
Elegantes Design und bewährte Technik
- Insektenschutz**
Keinen Zutritt für Mücke & Co

Kurt Starke GmbH
Kuhberg 27,
24619 Bornhöved
Tel.: 04323 - 64 54
Fax: 04323 - 61 19
info@starketischlerei.de
www.starketischlerei.de

Seit über 60 Jahren
Markmann Obst & Gemüse
**Weihnachtsbaum zum Selbstschlagen,
Nordmantannen**
bis 2m 20 €/St., bis 3m 25 €/St., ab 3m 35 €/St.,
einnetzen pro Baum 2 €
am 14.12. + 15.12. und 21.12. + 22.12.
Selbstschlagen von 09.00 - 16.00 Uhr

Ein Begriff
für Qualität
und Frische

bei **Manfred Markmann**
Ruhwinkler Str. 11 · 24601 Schönböken
Info & Bestellung: 0 43 23 / 65 36 · Verkauf solange der Vorrat reicht.
Zu jeder Zeit im Verkaufsautomat Eier und Kartoffeln

**Weihnachtsbaum
Hofverkauf**

Wir freuen uns, Sie wieder bei besinnlicher Atmosphäre und weihnachtlichen Leckereien in unserem Weihnachtsbaumwald und der festlich geschmückten Weihnachtsstube begrüßen zu dürfen.

**14. + 15. Dezember 2024
von 10.00 - 18.00 Uhr**

Unser Weihnachtswald bietet:

- Nordmantannen & Nobillistannen

Unser Service:

- Gratis anspitzen und einnetzen
- Lieferung im Umkreis von 15 km 5 € Aufpreis

Zusätzlicher Weihnachtsbaumverkauf:

- am 21. + 22. Dezember 2024 (solange Vorrat reicht)

Wir wünschen allen frohe Weihnachten und vor allem Gesundheit.

Wahlrechtsspezialitäten:
Wildkorn, Wildschokolade, Pfefferbrot & Sauerteigbrot von Grotten

Das Süße:
Zusatzgebäck: Lebkuchen, Glühwein & heiße Schokolade

Das Herzhaftes:
Ankerbrot von Grotten und heiße Suppe

Familie VOSS | Schulweg 9 | 24601 Schönböken

Neueröffnung

Sanitätshaus am Markt



Inhaberin: Simone Peretzke

Neueröffnung

Neueröffnung am 6. Dezember 2024 in der Erfurter Straße 13 Sanitätshaus am Markt

Es ist soweit: Wir eröffnen neu.

Im Jahr 2021 wagte ich mit einer Idee und viel Leidenschaft den Schritt in die Selbstständigkeit.

Heute, etwas über drei Jahre später kann ich mit Stolz sagen: Es hat sich gelohnt. Der Weg war nicht immer einfach, doch die Mühen haben sich ausgezahlt. Nun freue ich mich, den nächsten Schritt zu gehen.

Am 6. Dezember ist es soweit: Wir eröffnen unser neues Geschäft, was nicht nur für mich, sondern auch für unser ganzes Team von großer Bedeutung ist. Es ist ein Zeichen dafür, dass wir wachsen und weiterhin auf dem richtigen Weg sind.

Für alle, die uns bereits begleiten und auch für alle, die uns noch kennenlernen möchten, stellen wir an dem Tag der Eröffnung, gegen eine kleine Spende für den guten Zweck, kleine Leckereien bereit. Es ist unser Dankeschön für die Unterstützung der letzten Jahre und eine Gelegenheit, gemeinsam anzustoßen.

Die Neueröffnung ist für uns die Bestätigung, dass sich der Einsatz und die harte Arbeit der letzten Jahre ausgezahlt haben. Unsere Kunden sind der Grund, warum wir hier sind und wir sind dankbar für jede einzelne Person, die Teil dieser Reise geworden ist.

Wir freuen uns daher, Sie am 6. Dezember begrüßen zu dürfen.
Kommen Sie vorbei und erkunden Sie unser neues Geschäft.

Ihr Sanitätshaus am Markt-Team

Erfurter Str. 13 · 24610 Trappenkamp · Tel. 0 43 23 - 804 33 34